



Ausschussdrucksache 18(18)358 a

12.04.2017

Gernot Stiwitz
Pädagogischer Austauschdienst (PAD) des Sekretariats
der Kultusministerkonferenz, Nationale Agentur für
EU-Programme im Schulbereich

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Bildungszusammenarbeit in Europa –
einschließlich ERASMUS+“**

am Mittwoch, 26. April 2017

Grundsätzlich kann Erasmus + als Erfolgsprogramm betrachtet werden, dessen integrierter Ansatz sicherlich einen programmatischen Fortschritt darstellt. Für den Schulbereich hat Erasmus +, wie wir in der Hälfte der Laufzeit feststellen müssen, allerdings einige Nachteile mit sich gebracht.

So kann die Verwirklichung der Ziele von Erasmus+ aufgrund der mit Programmbeginn stark eingebrochenen Anzahl beteiligter Einrichtungen aus dem Schulbereich nur punktuell festgestellt werden. Trotz einer Reihe von sehr guten Projekten kann das Programm im Schulbereich aufgrund der geringen Anzahl geförderter Einrichtungen keine systemische Wirkung erreichen.

Mit Erasmus+ wurden für den Schulbereich zahlreiche Neuerungen eingeführt, die vor allem im Bereich der Leitaktion 2, Strategische Partnerschaften, zu einer Verschlechterung der Situation für antragstellende Einrichtungen geführt haben. Für die reinen Schulpartnerschaften stellen diese Neuerungen einen deutlichen Rückschritt gegenüber dem Vorläuferprogramm dar. Es bleibt unverständlich, warum gut eingespielte und akzeptierte Verfahren zugunsten einer komplexeren Verwaltung aufgegeben werden, die für alle Beteiligten zusätzlichen Aufwand darstellen. Bei der Leitaktion 1 sind die Änderungen wie die Einführung eines institutionellen Ansatzes, die Einführung von Stückkostensätzen und die Möglichkeit der Konsortial-Antragstellung hingegen zu begrüßen.

Der Fokus von Erasmus+ auf den Hochschulbereich ist bei der Festlegung der neuen Antrags-, Förder- und Berichtsverfahren deutlich erkennbar und führt dazu, dass Einrichtungen aus dem Vorschul- und Schulbereich dieselben Verwaltungsverfahren durchlaufen müssen wie Hochschulen und Universitäten, die für solche Aufgaben i.d.R. fachlich und personell adäquat ausgestattet sind. Geschwächt wurde das Angebot für Schulen auch durch den Wegfall des Fremdsprachenassistentenprogramms (COMENIUS-Assistenten) und den Wegfall der so genannten Vorbereitenden Besuche für die Projektanbahnung und Antragstellung. Viele Schulen monieren diese fehlende Unterstützung weiterhin und werten dies im Vergleich zum Vorläuferprogramm als zusätzliche Erschwernis für das Antragsverfahren.

Deutschland wird ähnlich wie andere große Länder (Frankreich und das Vereinigte Königreich) durch die neue Festlegung der Verwaltungsverfahren für die reinen Schulpartnerschaften in der Leitaktion 2 benachteiligt und verliert einen großen Teil seines Budgets für den Schulbereich ins europäische Ausland. Um die Wirkung von Erasmus+ im Schulbereich in Deutschland zu verbessern und um die entstandene Benachteiligung deutscher Einrichtungen im Programm Erasmus+ aufzuheben, sind hier deutliche Korrekturen im Nachfolgeprogramm angezeigt.

Der Ansatz eines integrierten Programms hat dazu geführt, dass die einzelnen Bildungsbereiche ihre Sichtbarkeit verloren haben. Für ein Nachfolgeprogramm sollten die einzelnen Bildungssektoren deshalb wieder in ihrer Sichtbarkeit und Wirkung gestärkt werden. Dabei muss der Ansatz eines integrierten Programms nicht aufgegeben werden. In einem Nachfolgeprogramm könnten die unterschiedlichen Bildungssektoren ihren Platz in eigenständigen Programmkapiteln finden, wie es in Erasmus+ bereits für den Jugendbereich der Fall ist. Hier wären auch sektorspezifische Durchführungsbestimmungen einfacher zu implementieren.

Der Erfolg von 30 Jahren Erasmus im Hochschulbereich ist in erster Linie durch die Mobilität von Studierenden und deren positiven individuellen Erfahrungen zu erklären. Diese Erfolgsgeschichte kann auch ein Vorbild für den Schulbereich darstellen, denn wie zahlreiche Studien belegen, ist der Zugewinn an fachlichen und methodischen Kenntnissen sowie der Zugewinn bei Fremdsprachenkenntnissen bei den an europäischen Mobilitäten beteiligten Personen am größten,

ohne dass dabei automatisch systemische Veränderungen in den beteiligten Einrichtungen mit einhergehen.

Von Schulen sollten deshalb im Rahmen europäischer Bildungs Kooperationen nicht stärker systemische und institutionelle Veränderungen verlangt werden als von Hochschulen, die den mit Abstand größten Teil ihrer EU-Mittel für die Individualmobilität in der Leitaktion 1 erhalten. Die Mittelausstattung im Schulbereich sollte in der Leitaktion 1 deutlich gestärkt werden.

Eine Ausweitung des Programmbudgets ist nicht nur in Hinblick auf das Gesamtbudget eines Nachfolgeprogramms notwendig. Gerade im Schulbereich sollte der Mittelansatz deutlich erhöht werden, damit die wichtigen Aufgaben im Umfeld des europäischen Einigungsprozesses, die für die heranwachsenden Generationen maßgeblich im Schulbereich anfallen und die in fragilen politischen Zeiten nötiger sind denn je, durch die Förderung einer kritischen Masse von Einrichtungen im Schulbereich umgesetzt werden können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass mit Erasmus+ die von der EU-Kommission selbst vorgegebenen Ziele – Verbesserung der Mobilität für Jugendliche, Schüler und Studenten zwischen den Mitgliedsstaaten – für den Schulbereich bisher noch nicht erreicht wurden. Die Antragstellung erfordert einen unverhältnismäßig großen Aufwand, der gerade von kleineren Schulen aufgrund der angespannten Personalressourcen nicht abgedeckt werden kann. Zudem spiegeln die von der Kommission vorgegebenen Prioritäten nicht zwingend die Lebenswirklichkeit von Schule wider.

Eine deutliche Vereinfachung der Antrags-, Abrechnungs- und Berichtspflichten für schulische Projekte sollte noch im laufenden Programm umgesetzt werden. Anderenfalls ist zu befürchten, dass die Nachfrage nach dem angekündigten Mittelaufwuchs in der zweiten Hälfte der Programmlaufzeit nicht steigt. Beim Wirksamwerden eventueller Vereinfachungen erst in einem möglichen Nachfolgeprogramm ist es trotz aller Motivation und allem Enthusiasmus nicht möglich, Schulen über längere Zeit von den Vorteilen einer europäischen Kooperation zu überzeugen, wenn ihre Erfahrungen mit dem jetzigen Programm nicht verbessert werden können.

Eine Mittelsteigerung muss deshalb mit einer deutlichen Vereinfachung der Antrags-, Abrechnungs-, Berichts- und Prüfpflichten für die beteiligten Einrichtungen einhergehen. Nur wenn die Gesamtattraktivität von Erasmus+ im Schulbereich gesteigert werden kann, werden sich kleine und bisher in der europäischen Bildungs Kooperation unerfahrene Einrichtungen als neue Antragsteller an dem Programm beteiligen.